

ausdehnung).\*) Im Norden grenzt der Schönheider Gemeindebezirk an Oberstützengrün (Ortsteil Neulehn) und ans Staatsforstrevier Schönheide (Gute Herberge), im Osten ans Staatsforstrevier Hundshübel, an Schönheiderhammer (s. Grenzen dieses Ortes) und ans Staatsforstrevier Eibenstock, im Süden ans Staatsforstrevier Schönheide, im Westen zunächst an ebendieses, ferner an Neuheide und Schönheiderhammer (Parzellen der Roten Mühle). Die angedeutete Flurgrenze mißt gegen 20 km. Es sei besonders erwähnt, daß das Bretschneider'sche Fabrikgrundstück an der Mulde zu dem beschriebenen Flurganzen gehört, also kein getrennt liegender Gebietsteil ist. Ähnlich verhält sich mit dem Grundstücke der A. L. Ungerschen Holzschleiferei beim unteren Bf. Eibenstock, ferner mit 8 Flurstücken südwärts unweit der Mulde (Heinr. Trommer u. Gust. Bretschneider gehörig) innerhalb des Forstreviers Schönheide und etwa 20 in demselben Revier beim Pfarraum und Carolagrunde liegenden Flurstücken (Bes.: Hoflieferant Flemming, Rob. Paul Leistner, Gemeinde Rodewisch u. a.). Zwischen diesen scheinbaren Exklaven und dem Hauptgebiete von Schönheide befinden sich solche dem Forstfiskus gehörige Flurstücke, die bei ihrem Übergang ins Staatseigentum zwar mit den benachbarten Forstrevieren verschmolzen, steuerrechtlich aber nach wie vor beim Gemeindebezirk Schönheide verblieben sind. Dieser Zusammenhang erklärt auch die Zugehörigkeit der entfernt liegenden Flurstücke zum Gemeindebezirk Schönheide. Das Hauptbaugelände von Schönheide, das infolge der ursprünglichen Reihendorf-Anlage sehr langgestreckt ist, dehnt sich in 4 km Länge ziemlich gerade von Ost nach West aus. Während der untere Teil in dem verhältnismäßig engen Seitentale der Mulde sanft ansteigt, kann sich der obere plateauartig ausbreiten. Fast genau in der Mitte des Ortes, unter  $50^{\circ} 30' 17''$  nördl. Br. und  $12^{\circ} 31' 52''$  östl. Länge v. Gr., erhebt sich das stattliche Gebäude der Hauptschule.

Der selbständige Gutsbezirk Staatsforstrevier Schönheide besteht aus zwei voneinander getrennten Waldflächen: dem im Westen liegenden Hauptrevier und dem östlichen kleinern Gebietsteile, der „Guten Herberge“. Auf der Ostseite grenzen, im weiten Bogen vom Hauptrevier umschlossen, die Ortsfluren von Neuheide und Schönheide, sowie die Fluren des Hammerwerks Schönheiderhammer. In Südost wird das Revier durch die Zwickauer Mulde von dem Eibenstocker und dem Carlsfelder Revier geschieden. Auf der Westseite grenzen das zum Auerbacher Forstbezirk gehörige Georgengrüner Revier und zum geringern Teile die Dorfflur von Vogelsgrün. In Nordwest und Norden stoßen an das Revier die Fluren der Dörfer Schnarrtanne, Wernesgrün, Rothenkirchen und Oberstützengrün. Die gesamte Westgrenze des Reviers (von der Zinsbachmündung bis Oberstützengrün) ist zugleich die westlichste Ausbiegung von der Grenze der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg; früher (bis 1835) berührten sich unter dieser Linie der erzgebirgische und der vogtländische Verwaltungskreis des sächsischen Staates, und obgleich bei der Einrichtung der Kreisdirectionen (Kreishauptmannschaften) im Jahre 1835 der vogtländische Kreis mit der Kreisdirection Zwickau verschmolz, so ist doch die angedeutete Grenzlinie die „Vogtländische Grenze“ im Volksmunde geblieben (die Stützengrüner kennen als Fortsetzung hiervon das „Grünbächel“). Im Innern des Hauptgebietes vom Schönheider Staatsforstrevier liegt eine Anzahl

\*) Bei diesen Berechnungen sowie den folgenden Angaben sind die Kopien der großen Meßtischblätter verwendet worden.